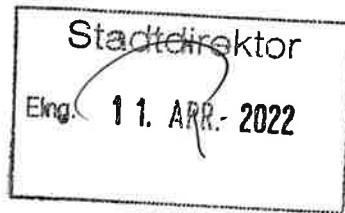




**BISCHOF-HERMANN-STIFTUNG**  
Münster

Bischof-Hermann-Stiftung • Schillerstr. 46 • 48155 Münster

Stadt Münster  
z. Hd. **Stadtdirektor Thomas Paal**  
48127 Münster



Bischof-Hermann-Stiftung Münster  
Geschäftsführung  
Schillerstraße 46  
48155 Münster  
Tel. 0251.60 63 01  
Fax 0251.60 63 130

Ansprechpartner  
Dietmar Davids  
Tel. 0251.60 63 127  
ket.davids@bhst.de



[www.bhst.de](http://www.bhst.de)

Unser Zeichen  
DA

Datum  
07.04.2022

## Antrag auf unterjährige Finanzierung des Beratungsangebotes Europa.Brücke.Münster plus 2022

Sehr geehrter Herr Paal,

wie telefonisch besprochen stellt die Bischof-Hermann-Stiftung (BHST) hiermit einen Antrag auf unterjährige Finanzierung des seit 2016 in Münster existierenden niedrigschwelligen Beratungsangebotes für neuzugewanderte Unionsbürger\*innen in prekären Lebenslagen Europa.Brücke.Münster plus (EBM+) für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis längstens 31.12.2022.

Die aktuelle Förderung des Projekts durch den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP), das BMAS sowie das BMFSFJ endet zum 30.06.2022. Die unterjährige Finanzierung soll eine Förderlücke von mindestens drei bis maximal sechs Monaten überbrücken.

Wie in der Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zum Haushalt 2022 dargelegt, bemüht sich die BHST um eine Förderung durch den EhAP plus zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des etablierten Beratungsangebots.

Anders als in 2021 von den Fördergebern in Aussicht gestellt, ist eine nahtlose Anschlussfinanzierung des Projektes über eine Neuauflage des EHAP im Rahmen des EhAP plus nicht möglich.

Aktuell liegen der BHST folgende Informationen vor:

- Der Förderaufruf für den EhAP plus soll Anfang April 2022 erfolgen.
- Für die Einreichung von Interessensbekundungen werden fünf bis sechs Wochen Zeit gewährt.
- Träger, die erfolgreich am Interessensbekundungsverfahren teilgenommen haben, sollen bis Ende Juni eine Zusage für die Antragstellung erhalten.
- Die Einreichung der Förderanträge soll von Juli bis Mitte August 2022 erfolgen, Zeitfenster ebenfalls sechs Wochen.
- Ab Beginn des vierten Quartals – eine Bewilligung vorausgesetzt – sollen die ersten Projekte starten können.

Demnach ist eine Finanzierung über den EhAP plus frühestens ab dem vierten Quartal 2022 möglich. Der BHST ist nicht bekannt, ob der oben genannte Zeitplan seitens der Bundesministerien eingehalten werden kann.

Mit unserem Antrag berufen wir uns auf die Absichtserklärung der derzeitigen Rathaus-Koalition, im Falle einer Förderlücke eine unterjährige Finanzierung bis zum 31.12.2022 sicherzustellen. Ohne diese Möglichkeit droht der Wegfall eines wirksamen Beratungsangebots mit weitreichenden negativen Folgen für die Integration der marginalisierten Zielgruppe.



Die BHST hofft sehr, dass der Rat der Stadt Münster das Anliegen, bestehende und etablierte Unterstützungsstrukturen für Unionsbürger\*innen in prekären Lebenslagen zu erhalten und auszubauen, unterstützen wird. Neue Informationen hinsichtlich einer möglichen Finanzierung über den EhAP plus ab dem vierten Quartal 2022 werden wir Ihnen umgehend mitteilen.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für Fragen und Austausch jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dompropst Kurt Schulte  
(Vorstandsvorsitzender)



Dietmar Davids  
(Geschäftsführer)

In der Anlage erhalten Sie einen Überblick über die bisherigen Tätigkeiten der EBM+. Dieser enthält die wichtigsten Eckdaten aus der Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zum Haushalt 2022.

**Zeitraum der Förderung:** 01.07.2022 bis maximal 31.12.2022

**Umfang der Förderung:**

- 2,75 Vollzeitstellen Sozialarbeit
- 1,0 Vollzeitstelle Pflege- und Gesundheitsmanagement
- 0,25 Vollzeitstelle Verwaltung sowie die Kosten für Sachmittel und die Miete für die Büroräumlichkeiten in der Hafestraße 3-5

**Kosten für den Zeitraum 01.07.2022 bis 31.12.2022:**

Personalkosten	2,75 Vollzeitstellen Sozialarbeit	85.690,71 €
	1,00 Vollzeitstelle Pflegemanagement	32.347,61 €
	0,25 Vollzeitstelle Verwaltung	8.533,80 €
Sachkosten	Miete und Sachmittel	12.500,00 €
<b>Gesamt</b>		<b><u>139.072,12 €</u></b>

**Tätigkeitsschwerpunkte und Beratungsansatz:**

Die BHST geht davon aus, dass aufgrund der unterschiedlichen Lebensstandards in den EU-Mitgliedstaaten auch in den nächsten Jahren Migration von Unionsbürger\*innen in prekären Lebenslagen nach Münster stattfinden wird. Dies belegt auch die Tatsache, dass jährlich ca. 250-300 neue Personen (einschließlich ca. 50-70 Kinder), das Angebot der EBM+ aufsuchen. Seit ihrem Bestehen wurden in der EBM+ und ihren Vorläuferprojekten insgesamt 1431 Personen erfolgreich beraten. Die gleichbleibend hohe Anzahl der Nutzer\*innen unterstreicht die Wichtigkeit einer dauerhaften Implementierung des Angebots für die Zielgruppe.

Nach fünfeinhalbjähriger Erfahrung in der Beratung und Unterstützung von Unionsbürger\*innen in komplexen Problemlagen verfügt die EBM+ über fundierte Kenntnisse darüber, welche Hilfsmaßnahmen notwendig sind, damit die Aufnahme einer Arbeit, die Integration in Nachbarschaft, Schule und Kita, die Anbindung an das Gesundheitssystem sowie gesellschaftliche Teilhabe nachhaltig gelingen können. Die EBM+ verfügt zudem über ein tragfähiges Netzwerk mit zahlreichen Akteur\*innen, die an der Beratung, Begleitung und Unterstützung der Zielgruppe beteiligt sind.

Ein wichtiges Erfolgskriterium für die Beratung ist der niedrigschwellige Beratungsansatz, der das Angebot für die ratsuchenden Personen besonders einfach zugänglich macht.

Am Anfang eines jeden Beratungsprozesses steht ein umfassendes Clearingverfahren in dem die Lebenslagen der Zielgruppe ganzheitlich in den Blick genommen werden. Das Clearingverfahren ermöglicht es den Beratern die Wünsche und Ressourcen der einzelnen Personen zu erfragen sowie Informationen zu Rechten und Pflichten an diese weiterzugeben. Dies trägt dazu bei, dass die Zielgruppe realistische Perspektiven für ihr Leben in Deutschland entwickelt und bestmöglich in Münster ankommen kann. Aufgrund der komplexen Rechtslage und der gesetzlichen Ausschlüsse von Unionsbürger\*innen, dienen das Clearingverfahren sowie die daran anschließenden Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Vermeidung von absoluter Armut und Verelendung. Die weitergehenden Beratungs- und Unterstützungsleistungen decken folgende Bereiche ab:

**1. Arbeit**

Die Unterstützung der Zielgruppe beim Zugang zum Arbeitsmarkt sieht die bisherige EHAP-Förderung nicht vor. Die Erfahrungen der BHST zeigen jedoch, dass der Großteil der Unionsbürger\*innen, der nach Münster kommt, den Wunsch hat, so schnell wie möglich eine Beschäftigung aufzunehmen. Dies gelingt den meisten Personen bereits zeitnah nach ihrer Ankunft, obwohl sie mit einer Vielzahl von Problemen konfrontiert sind. Beispiele sind:

- geringe Sprachkenntnisse, mangelnde berufliche Qualifikation und/oder fehlende Nachweise, die den Zugang zum Arbeitsmarkt erschweren,
- prekäre Beschäftigungen, deren Einkommen nicht bedarfsdeckend ist,
- unvorhersehbare oder unrechtmäßige Kündigungen und
- verschiedene Formen von Arbeitsausbeutung.

Durch eine vorübergehende städtische Förderung kann die EBM+ den Grundstein für die Erweiterung ihres Beratungsangebots hinsichtlich des Bereichs Arbeit aufbauen. Geplante Aktivitäten sind z. B.:

- Hilfe beim Zusammenstellen der erforderlichen Unterlagen für eine Arbeitsaufnahme (z. B. Bewerbung, Anforderung von Steuer- und Rentenversicherungsnummer),
- Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit oder dem Jobcenter mit Blick auf die Fördermöglichkeiten in Form der Teilnahme an Integrationssprachkursen oder anderer berufsbezogener Förderprogramme,
- Vermittlung zu den Beratungsstellen Arbeit bei arbeitsrechtlichen Fragestellungen.

Erwerbstätigkeit stellt einen zentralen Baustein für die Integration dar. Durch den alltäglichen Kontakt zu Kolleg\*innen und Vorgesetzten können Sprachkenntnisse erworben und ausgebaut werden. Zudem wirkt sich die Erwerbstätigkeit u.a. durch die damit einhergehende Tagesstruktur, den Kontakt zu Kolleg\*innen und die zunehmende wirtschaftliche Unabhängigkeit positiv auf die physische und psychische Gesundheit sowie auf die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen aus.

## 2. Bildung

Eltern, die sich ratsuchend an die EBM+ wenden, sind in der Regel sehr an der Bildungsteilhabe ihrer Kinder interessiert. In der Vergangenheit konnten, dank einer hervorragenden Zusammenarbeit mit verschiedenen städtischen Einrichtungen, zahlreiche Erfolge im Hinblick auf den Zugang zu Bildungsangeboten für Kinder und Jugendliche erzielt werden:

- Zusammen mit der Bildungsberatung des Amtes für Schule und Weiterbildung ist es gelungen, die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen, die das Beratungsangebot aufgesucht haben, erfolgreich in entsprechende Schulen zu vermitteln.
- In Kooperation mit dem Familienbüro konnte einem Großteil der Kinder ein Kitaplatz bzw. ein Platz in der Kindertagespflege vermittelt werden. Dies ist besonders wichtig für Alleinerziehende, die über keine alternative Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder verfügen.

Es zeigt sich, dass die genannten Unterstützungsleistungen ein hohes Maß an zeitlichen Kapazitäten binden und eine engmaschige Begleitung der Familien über die Anmeldung hinaus erforderlich ist. Im schulischen Bereich hat sich dabei vor allem die Zusammenarbeit mit den an das Amt für Schule und Weiterbildung angegliederten Fallschouts als besonders hilfreich herausgestellt.

Der Zugang zu Bildungsangeboten für Kinder und Jugendliche ist eine wesentliche Grundlage gelingender Integration. Er ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe und hilft bei der Überwindung von Armut. Konkrete positive Auswirkungen sind z. B.:

- Spracherwerb,
- Ermöglichung sozialer Kontakte und Förderung der Vernetzung innerhalb der Stadtgesellschaft,
- Schaffung zeitlicher Ressourcen für die Eltern, die diese zum Besuch von Sprachkursen oder zur Teilhabe am Erwerbsleben nutzen können.

In Anbetracht der positiven Auswirkungen und der erfolgreichen Zusammenarbeit mit den genannten Einrichtungen möchte die EBM+ dieses Angebot sehr gerne fortführen.

Auch Bildungsmaßnahmen für Erwachsene, die über den Zugang zu Integrationssprachkursen hinausgehen und zu ihrem Empowerment beitragen, sind von hoher Bedeutung. Diese werden im durch das Kommunale Integrationszentrum geförderten Komm-An-Treffpunkt der BHST durch ehrenamtlich Tätige flankierend angeboten. Inhalte der Bildungsangebote sind z. B. Informationen zu Gesundheit, Wohnen und Konsumverhalten.

## 3. Wohnen

Ein Teil der ratsuchenden Unionsbürger\*innen, die sich an die EBM+ wenden und neu in Münster sind, ist wohnungslos oder verdeckt wohnungslos. Personen, die akut von Wohnungslosigkeit betroffen sind und keine alternative Unterbringung finden können, werden in der Regel vorübergehend in den Notunterkünften für alleinstehende Personen der BHST und des SKF bzw. den Unterkünften für wohnungslose Familien der Stadt Münster untergebracht.

Eine wichtige Aufgabe der EBM+ ist daher die Hilfe bei der Wohnungssuche für wohnungslose Unionsbürger\*innen. Trotz des angespannten Wohnungsmarktes und der geringen Leerstandsquote konnten

seit 2016 insgesamt 245 Personen (Stand 05.04.2022) erfolgreich in Wohnraum vermittelt werden. Allein in den Jahren 2020 und 2021, konnten trotz Coronapandemie insgesamt 61 Personen aus kommunalen Notunterkünften in eigenen Wohnraum vermittelt werden, was zum einen zu einer direkten Entlastung der Unterkünfte beigetragen hat und zum anderen eine unmittelbare Verbesserung der Lebenssituation der Betroffenen bewirkte.

Für eine erfolgreiche Wohnraumakquise und den langfristigen Erhalt von Mietverhältnissen ist eine Vielzahl von Maßnahmen notwendig. Das Angebot der EBM+ umfasst dabei unter anderem:

- Unterstützung bei der Beantragung eines Wohnberechtigungsscheins und der Anmeldung bei den lokalen Wohnungsbaugesellschaften,
- Vereinbarung von und Begleitung zu Besichtigungsterminen,
- Beratung beim Um- und Einzug (z.B. Antrag auf Einrichtungsbeihilfe, Anmeldung beim Bürgeramt, Heizen und Lüften, Mülltrennung) sowie
- Unterstützung bei der Anbindung in der Nachbarschaft und im Quartier.

Mit Blick auf die Unterstützung von Unionsbürger\*innen, die sich mit der Bitte um Hilfe bei drohender Wohnungslosigkeit an die EBM+ wenden, sind folgende Anlaufstellen langjährige und wichtige Kooperationspartner\*innen:

- Amt für Wohnungswesen (z. B. bei Wohnungsmängeln),
- Fachdienst Wohnungsnotfälle im Stadtteil,
- Mieter\*innenschutzvereine,
- Fachstelle Wohnraumsicherung des Sozialamtes (z. B. zwecks Darlehensgewährung bei Kündigung wegen Mietschulden).

In Anbetracht der erzielten Erfolge bei der Abwendung bzw. Überwindung von Wohnungslosigkeit möchte die EBM+ dieses Angebot in jedem Fall fortführen. Eine Neuauflage des Projekts Wohnen und Alltag, das die EBM+ bei den obigen Unterstützungsleistungen sehr effektiv ergänzt hat, wäre hierzu äußerst wünschenswert.

#### 4. Gesundheit

Der gleichberechtigte Zugang zum Gesundheitssystem stellt für neuzugewanderte Unionsbürger\*innen in prekären Lebenslagen oft eine Herausforderung dar. Dafür gibt es unterschiedliche Gründe, z. B.:

- Beim Zuzug nach Deutschland besteht i. d. R. noch kein Krankenversicherungsschutz, vielfach ist auch keine Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) vorhanden.
- Der Zugang zur deutschen Krankenversicherung ist aufgrund bürokratischer Hürden nicht uneingeschränkt möglich.
- Neben dem fehlenden Krankenversicherungsschutz erschweren Sprachbarrieren oder mangelnde Kenntnis zur Organisationsstruktur des deutschen Gesundheitswesens die Kontaktaufnahme zu Ärzt\*innen und weiteren Gesundheitseinrichtungen.

Es ist ein zentrales Anliegen der EBM+ die Personen bei der Überwindung dieser Probleme zu unterstützen. Dies geschieht auf unterschiedlichen Ebenen:

- Zur Klärung des Krankenversicherungsschutzes besteht eine enge Kooperation mit der Clearingstelle „Klar für Gesundheit“ der GGUA Flüchtlingshilfe und der Caritas. Ziel ist die nachhaltige Anbindung der Ratsuchenden an das reguläre Versorgungssystem, die in der Vergangenheit in gegenseitiger Absprache und Arbeitsteilung sehr erfolgreich stattgefunden hat.
- Menschen ohne Krankenversicherungsschutz, die einen akuten medizinischen Versorgungsbedarf haben, werden an den Mobilen Medizinischen Dienst im Haus der Wohnungslosenhilfe oder die Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung vermittelt bzw. persönlich dorthin begleitet. Folgetermine bzw. Termine, die sich aus der Konsultation bei den oben genannten Angeboten ergeben werden, falls nötig, ebenfalls koordiniert bzw. begleitet.
- Um den Zugang zu regulären medizinischen Angeboten zu verbessern, nehmen die Mitarbeiter\*innen der EBM+ eine vermittelnde Rolle ein: Sie informieren über das Gesundheitssystem und die unterschiedlichen Zugangswege, helfen bei der Vereinbarung von Terminen bei (Fach-) Ärzt\*innen und können in Einzelfällen auch Begleitung zu Terminen anbieten. Dies wird sowohl

von Ratsuchenden, als auch von den im Gesundheitswesen tätigen Personen als großer Gewinn empfunden.

- In Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteur\*innen vermittelt die EBM+ adressatengerecht Wissen, u. a. zu Präventionsangeboten, Hygiene, gesunder Ernährungsweise, Impfvorschriften sowie notwendigen Untersuchungen im Kindesalter. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die gesundheitliche und soziale Unterstützung von besonders schutzbedürftigen Personen, wie z. B. Schwangeren, Familien mit kleinen Kindern, Menschen mit Behinderungen oder chronisch erkrankten Personen gelegt, die oftmals von allein keinen Zugang zu den genannten Stellen finden.

Angesichts der Corona-Pandemie ist umso deutlicher geworden, welche Bedeutung ein niedrighschwelliges gesundheitsbezogenes Unterstützungs- und Informationsangebot für Menschen in prekären Lebenslagen hat.

## 5. Existenzsicherung

Für Personen, bei denen das erzielte Erwerbseinkommen nicht ausreicht, um den eigenen Lebensunterhalt und die Finanzierung der Miete sicher zu stellen, ist die Expertise der Mitarbeiter\*innen der EBM+ notwendig, um im Rahmen der komplexen Gesetzeslage zu Leistungsansprüchen von Unionsbürger\*innen rechtskreisübergreifend zu beraten.

Bei der zahlenmäßig sehr kleinen Gruppe der Personen, die vollkommen von Sozialleistungen ausgeschlossen sind, bemühen sich die Beratenden um humanitäre Lösungen. Hierbei kommt erschwerend hinzu, dass diesem Personenkreis der Zugang zur Münsteraner Tafel verwehrt wird.

## Querschnittsziele Antidiskriminierung und Gleichstellung

Zusätzlich zum oben beschriebenen Clearingverfahren sowie den daran angeschlossenen Beratungs- und Unterstützungsleistungen verfolgt die EBM+ die Querschnittsziele Antidiskriminierung und Gleichstellung. Als aktives Mitglied im Netzwerk Rassismuskritik der Stadt Münster beteiligt sie sich regelmäßig an der Auftaktveranstaltung der Münsteraner Wochen gegen Rassismus sowie weiteren Bildungsangeboten zum Thema Rassismuskritik. Ziel ist es, rassistische Strukturen langfristig abzubauen und die Lebenslagen von Unionsbürger\*innen, auch im Hinblick auf Diskriminierung, zu thematisieren.

Die EBM+ berät unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung. Die Erfahrungen zeigen, dass Frauen in einigen Fällen besondere Bedarfe äußern oder Schutzräume benötigen. Vor diesem Hintergrund wurde von den Beratenden eine Frauensprechstunde initiiert. Diese bietet Möglichkeiten der Unterstützung bei frauenspezifische Themen (z.B. Schwangerschaft, Kontrazeption, Frauengesundheit) in einem geschützten und vertraulichen Rahmen. In Einzelfällen kooperiert die EBM+ außerdem mit Frauenschutzhäusern sowie Beratungsstellen für von Gewalt betroffene Frauen. Frauen die der Armutprostitution nachgehen, werden an das Projekt Marischa weitervermittelt.

## Ausblick

Die Personengruppe findet aufgrund von Sprachbarrieren, unterschiedlichen Formen von Diskriminierung, prekären Lebenslagen sowie der komplexen Rechtslage nur erschwert Zugänge zu Arbeit, Bildung, Wohnraum, Gesundheitsversorgung und dem bestehenden Hilfesystem. Es braucht daher unbedingt weiterhin Angebote, die im Rahmen einer niedrighschwelliger Beratung, Begleitung und Unterstützung einen nachhaltigen Zugang zu den genannten Bereichen ermöglichen und damit zu einer Normalisierung der Lebensumstände führen. Hierzu hat die Arbeit der EBM+ in der Vergangenheit nachhaltig wirksam beigetragen. Bei einem Wegfall des bestehenden Angebots wäre der erforderliche niedrighschwellige Zugang zu bestehenden Strukturen nicht mehr gewährleistet.

Durch die Finanzierung der oben beschriebenen sozial integrativen Arbeit kann den Herausforderungen, die mit der Migration benachteiligter Unionsbürger\*innen einhergehen, begegnet werden. Nachhaltige positive Effekte der Beratungsarbeit, wie beispielsweise Arbeitsaufnahme, Wohnraumakquise sowie Kita- und Schulbesuch, verhindern negative Entwicklungen, ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe und reduzieren Armut.